

Abonnementbedingungen

1. Erwerb eines Abonnements

Neueinschreibungen für ein Abonnement sind ganzjährig bis 30. Juni der Vorsaison möglich.

Information und persönliche Beratung:

Tourist-Information Amberg, Hallplatz 2, 92224 Amberg, Tel. 09621/10-233

2. Abschluss und Wirksamkeit des Abonnementvertrags

Mit der Aushändigung des Abonnementsausweises gilt der Abonnementvertrag für die laufende Spielzeit als geschlossen. Das Abonnement ist ein beiderseitiges festes Abkommen für die ganze Spielzeit und erstreckt sich von September bis Mai. Ein Rücktritt vom Abonnement, ein Wechsel der Abonnementart sowie Platzänderungen sind während der Spielzeit nicht möglich.

3. Ermäßigungen

Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Ersatzdienstleistende erhalten eine Ermäßigung von 50%. Bei der Abonnementbestellung ist der entsprechende Berechtigungsausweis vorzulegen und bei jeder Abonnementvorstellung auf Verlangen vorzuzeigen.

4. Zahlung

Der Abonnent erhält zusammen mit seinem Abonnementsausweis eine Rechnung. Die Abonnementbestellung verpflichtet zur Zahlung aller Vorstellungen, die das Abonnement umfasst.

Mit der Aushändigung des Abonnementsausweises ist der gesamte Betrag zur Zahlung fällig. Es wird die Möglichkeit eingeräumt, das Abonnement in zwei Raten, und zwar die erste Rate bis zum 1. September, die zweite Rate zum 1. Dezember des laufenden Jahres zu entrichten.

Einzahlungen sind nicht an der Theaterkasse, sondern an der Stadthauptkasse zu leisten. Wir empfehlen unseren Abonnenten, uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Nähere Informationen unter Tel. (09621) 10-233.

Kommt ein Abonnent mit der Zahlung in Verzug und wird trotz Mahnung die fällige Zahlung nicht entrichtet, erfolgt die gebührenpflichtige Einziehung.

5. Abonnementsausweis

Der Abonnementsausweis gilt als Einlassberechtigung für alle in der jeweiligen Abonnementsreihe enthaltenen Vorstellungen und ist dem Einlasspersonal stets unaufgefordert vorzuzeigen.

Für einzelne Vorstellungen ist der Abonnementsausweis übertragbar. Bei ermäßigten Abonnements (siehe 3.) kann der Ausweis ausschließlich an Ermäßigungsberechtigte übertragen werden.

Die dauernde Übertragung des Abonnementsausweises kann nur mit Zustimmung des Kulturamtes erfolgen.

Im Falle des Verlustes des Abonnementsausweises ist zur Vermeidung von Missbrauch eine sofortige Benachrichtigung des Kulturamtes erforderlich, das dem Platzinhaber dann eine Zweitschrift des Ausweises gegen eine Gebühr von 3,00 Euro ausstellt.

6. Umtausch

Falls Sie einmal verhindert sind, können Sie bis spätestens einen Werktag vor der abonnierten Vorstellung einen Umtausch vornehmen. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 2,00 Euro pro Umtausch.

Für die eingetauschte Vorstellung kann der Stammplatz nicht garantiert werden.

Der Umtausch in eine höhere als die abonnierte Preiskategorie ist nicht möglich. Wird beim Umtausch eine niedrigere Preiskategorie gewählt, kann keine Rückzahlung des Unterschiedsbetrags erfolgen.

Pro Spielzeit können drei (in den großen Abo-Reihen Gelb und Blau) bzw. zwei (in allen anderen Abo-Reihen) Umtauschscheine ausgestellt werden.

Für Konzert-Abonnenten, Wahlabonnenten und Besitzer eines Weihnachts-ABOs ist kein Umtausch möglich.

Eine Teilauszahlung des Abonnementpreises kann nicht erfolgen. Es werden keine Abonnementkarten zurückgenommen oder weiterverkauft.

7. Programmänderungen und versäumte Vorstellungen

Änderungen des Programms, der Aufführungstermine sowie der Besetzungen bleiben vorbehalten und begründen keinen Anspruch auf Kostenersatz.

Programmänderungen werden durch Presse und Plakataushang sowie auf der Internetseite www.stadttheater-amberg.de zeitnah bekannt gegeben. Ersatzansprüche für Vorstellungen, die aus Krankheit, Unkenntnis oder irrtümlich versäumt wurden, können nicht anerkannt werden.

8. Vertragsdauer

Das Abonnement verlängert sich um eine weitere Spielzeit, wenn es nicht ausdrücklich bis spätestens 15. Juni der laufenden Saison schriftlich gekündigt wird.

Änderungswünsche für bestehende Abonnements werden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt, wenn sie ebenfalls bis zum 15. Juni der Vorsaison angemeldet sind.

9. Datenschutz

Nach den Bestimmungen des Datenschutzes weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsverbindung personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet werden.

10. Änderung der Abonnementbedingungen

Das Stadttheater Amberg behält sich vor, die Abonnementbedingungen und -preise für die jeweils kommende Spielzeit zu ändern. Diese Änderung wird den Abonnenten rechtzeitig vor dem 15. Juni der Vorsaison mitgeteilt.